

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Sammlung : an die Zweigvereine des schweizerischen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesetzt haben und in vielen Beziehungen andern Ländern weit vorausgegangen sind in allmählicher Entwicklung, still und bescheiden. Und wenn nicht mehr geleistet werden konnte, so fehlte es nicht am Willen, sondern an den finanziellen Mitteln.

Das erste Friedensjahr brachte uns viel Arbeit. „Neuorientierung“ war auch für unser Rotes Kreuz notwendig. Ein festerer Zusammenschluß der Sektionen, ein engeres Anketten unserer Hilfsorganisationen an die Zentralstelle kann zum Einarbeiten in die Friedensaufgabe nur von gutem sein. All das rief notgedrungen einer Statutenrevision, die beendet wurde und nur noch der Genehmigung des Bundesrates und der Delegiertenversammlung wartet.

Und eine der Hauptaufgaben war die Vorbereitung zur Sammlung neuer Mitglieder, denn das schweizerische Rote Kreuz müßte sich schämen, wenn es, die Wiege des Roten Kreuzes, nur auf 40,000 Mitglieder rechnen könnte. Eine halbe Million sollten es sein, dann würde unsere Mitgliederzahl ungefähr derjenigen anderer Nationen, welche ihr Rotes Kreuz schätzen und ehren, entsprechen. Nur eine erhebliche Mit-

gliederzahl wird das Rote Kreuz in den Stand setzen, seine Friedensaufgaben zu erfüllen. Neben dem Geld braucht es auch das Interesse des Volkes.

Leider hat die allgemeine Teuerung auch die Kosten unseres Blattes um mehr als das Doppelte erhöht. Wir mußten daher im vergangenen Jahr an eine Erhöhung des Abonnementspreises gehen. Wie ungern taten wir das! Ist doch unser Gedanke der, das „Rote Kreuz“ dem Schweizervolk gratis geben zu können und damit möglichst überall unser Volk vor Quacksalberei und Aberglauben, Unfall und Krankheit zu bewahren. Erfreulicherweise haben sich einige fleißige Einsender zur Verfügung gestellt, die die Redaktion kräftig unterstützen. Ihnen unsern besten Dank.

Daß wir es nicht allen Einsendern recht machen können, das ist menschlich; das wird uns auch niemand übel nehmen. Wir haben dies mit allen andern Redaktionen gemein.

Allen denen, die mit uns arbeiten und die sich um das schweizerische Rote Kreuz, um unser nationales Rotes Kreuz, kümmern wollen, rufen wir ein herzliches „Profit Neujahr“ zu.

Die Redaktion.

Sammlung.

An die Zweigvereine des schweizerischen Roten Kreuzes.

Merkblatt

Das internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf teilt uns durch Herrn Oberst Wildbolz folgendes mit:

In Ergänzung der Beschlüsse der Konferenz der Zweigvereine des schweizerischen Roten Kreuzes mit dem internationalen Komitee vom Roten Kreuz vom 12. September 1920 in Bern und der bisherigen Mitteilungen geben wir Ihnen folgendes bekannt:

1. Der Anschlag der „großen“ Plakate wird vom 15. Januar 1921 an in allen größeren Gemeinden der Schweiz durch die schweizerische Plakatgesellschaft besorgt.

2. „Kleine“ Plakate (zur Verwendung in Sammelstellen usw.) sind unverzüglich bei untenstehender Adresse des internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu bestellen. Deren Zahl sollte in mäßigen Grenzen gehalten sein.

3. An gleicher Stelle sind auch Filme von Aktionen des internationalen Roten Kreuzes mit Text für Vorträge erhältlich, aber nur in beschränkter Zahl vorhanden. Sie müßten aber sofort mit genauer Angabe des Datums des Gebrauchs bestellt und nach der Abhaltung des Vortrags umgehend wieder zurückgesandt werden.

4. Vortrags-Typen als Grundlage, um in Vereinen und ländlichen Kreisen Vorträge zu halten, sind ebenfalls in Genf erhältlich.
5. Die Mitglieder des internationalen Komitees in Genf, die Herren Prof. Bouvier, Alt-Nationalrat Micheli, Prof. Boissier, können nur in größeren Zentren Vorträge (in französischer Sprache) halten.

Oberst Wildholz, Bern, hat sich zur Verfügung gestellt für Aarau, Bern, Frauenfeld, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Sankt Gallen, Zürich, Winterthur.

Weitere Vortragende deutscher Zunge sind:

Oberstlt. Hartmann, St. Gallen;
Major Marquard, Morges;
" Siegrist, Topogr. Bureau, Bern;
Hptm. Kappeler, St. Gallen;
" Scheidegger, Lehrer, Derendingen;
Oberlt. Wittlinger, Möschgasse 64,
Zürich;

Max von Müller, Ingenieur, Hofwil.

Bitten um Vorträge dieser Herren sind mit Angabe der gewünschten Daten nach Genf zu richten. Von dort aus werden die definitiven Daten, sofern solche Gesuche miteinander kollidieren könnten, mit den postulierenden Vereinen vereinbart.

6. Die Pressepropaganda in den großen Zeitungen wird von Genf aus besorgt. In der Lokalpresse müssen die Zweigvereine selbst für die Pressepropaganda sorgen.
7. Adresse der Auskunftsstelle in Genf: Commission de Propagande du Comité internationale de la Croix-Rouge, promenade du Pin, Genève.

Wir erwarten, daß alles so vorbereitet werde, daß die kräftigste Propaganda etwa auf Mitte Januar einsetzt, so daß dann anfangs Februar 1921 die Sammeltätigkeit mit Aussicht auf reichen Erfolg vor sich gehen wird.

Das internationale Komitee
des Roten Kreuzes in Genf.

* * *

Auch das schweizerische Rote Kreuz wird nach Möglichkeit für Referenten besorgt sein. Anmeldungen sind an das Zentralsekretariat zu richten. Anleitungen für Vorträge werden auch von uns gerne zur Verfügung gestellt, sofern das Zentralsekretariat nicht selbst die Vorträge übernehmen kann.

Mit Hochschätzung

Das Zentralsekretariat.

Der zürcherische Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner

1866-1920

von Dr. A. v. Schultheß.

Die Genfer Konvention, die am 22. August 1864 gegründet worden war, sah in allen Ländern Hilfsorganisationen voraus, die, in Ergänzung des dem Heere angehörigen Sanitätspersonals, als „freiwillige Hilfe“ im Verwundetendienste tätig sein sollten. Um auch in der Schweiz eine solche Organisation zu schaffen, erließen General Dufour und Bundesrat Dubis am 1. Juli 1866 ein Zirkularschreiben an einflussreiche Männer in der Eidgenossenschaft, um sie auf die Notwendigkeit der Gründung eines solchen Hilfsvereins im Sinne der Genfer Konvention aufmerksam zu machen. Diesem Schreiben folgte auf dem Fuße die

Einladung zu einer konstituierenden Versammlung nach Bern auf den 17. Juli 1866. Aus dem Kanton Zürich waren eingeladen die Herren alt Regierungspräsident Zehnder, Oberst Ziegler und Diakon Hirzel.

Infolge der in Bern gefaßten Beschlüsse und festgesetzten Statuten beriefen die drei von Zürich eingeladenen Herren eine Versammlung von Vertrauens- und Sachmännern auf den 22. September 1866 ins Obmannamt nach Zürich ein. Die Idee fand allgemeinen Anklang, und die Versammlung beauftragte Herrn Dr. Zehnder mit der Vorlage eines Statutenentwurfes, welcher dann